

Mittwoch den 16. Februar 1876.

(462—1)

Nr. 10157.

Rundmachung.

Um der Vermehrung des im Vorjahre bereits in gefahrdrohender Menge aufgetretenen Borkenkäfers rechtzeitig zu begegnen, findet sich die k. k. Landesregierung zu nachstehenden Maßregeln veranlaßt:

1. Alles gefällte, vom Winde geworfene, vom Schnee und in anderer Weise gebrochene, so wie das bei den Häusern auf Höhen oder Straßen abgelagerte oder zu Verzäunungen verwendete Fichten- und Lärchenholz muß in den niedern Lagen d. i. bis 600 Meter Seehöhe bis Mitte April, und in den höhern Lagen d. i. über 600 Meter Seehöhe längstens bis Ende Mai l. J. entrindet werden.

2. Aeste oder schwächere Gipfel, bei denen ein Entrinden nur schwer möglich ist, müssen in der obenbezeichneten Frist angekohlt oder verbrennt werden.

3. Sollte sich beim Entrinden des Gehölzes irgendwo die Brut des Insectes oder überwinterte Käfer zeugen, so muß die Rinde sammt dem Insect verbrannt werden.

4. Zur Befolgung dieser Vorbeugungsmaßregeln sind nicht nur Waldbesitzer, sondern auch Holzkäufer und Servitutberechtigzte, denen bereits liegendes Holz übergeben wird, verpflichtet und es obliegt den Ersteren eine allfällige Versäumnis der politischen Bezirksbehörde rechtzeitig anzuzeigen.

5. Diejenigen Stämme, welche im Sinne des Alinea 6 der hierortigen Rundmachung vom 30. Mai 1875, Nr. 3968, als Fangbäume zu dienen haben, sind so zu legen, daß sie ihrer ganzen Länge nach mindestens 2—6 Dezimeter ober dem Boden zu liegen kommen, damit sich das Insect seinerzeit an allen Theilen des Stammes ansetzen kann, überdies ist jeder Waldbesitzer verpflichtet, diese Fangbäume genau in Evidenz zu halten.

6. Die bezüglich des Abästens, Ringelns, Harzens und anderer Beschädigungen der Stämme, dann betreff Errichtung von Verzäunungen aus Fichtenstämmen oder deren Theilen erlassenen Anordnungen werden hiemit wiederholt in Erinnerung gebracht.

7. Die politischen Behörden I. Instanz sind angewiesen, den Vollzug dieser Maßregeln auf das strengste zu überwachen und gegen Säumige oder Uebertreter unnachsichtlich nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1853, R. G. B. Nr. 96, vorzugehen.

Laibach am 20. Jänner 1876.

K. k. Landesregierung für Krain.

(477—1)

Nr. 2498.

Concurs-Rundmachung.

An der Staatsoberrealschule in Laibach sind drei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

- Eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach,
- eine Lehrstelle für italienische Sprache als Hauptfach, und
- eine Lehrstelle für slovenische Sprache als Hauptfach.

Jenen Bewerbern um die Stellen a) und b), welche die Verwendbarkeit für den Unterricht in der französischen Sprache nachweisen, wird der Vorzug eingeräumt.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist der Gehalt jährlicher 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 250 fl. nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen jährlicher 200 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche

längstens bis 15. März d. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Behörden beim k. k. Landeslehrercollegium für Krain in Laibach einzubringen. Laibach am 22. Jänner 1876.

(429—3)

Nr. 13.

Rundmachung.

Womit bekannt gegeben wird, daß Herr Doctor Eduard Deu, Advocat in Adelsberg, zum mittlerweisigen Stellvertreter für den am 27. Jänner 1876 mit Tod abgegangenen Herrn Doctor Gregor Lozar, Advocaten in Wippach, bestellt wurde.

Laibach am 2. Februar 1876.

Anschluß der krainischen Advocatenkammer.

(500)

Nr. 59.

Forstelevenstellen.

Zu besetzen sind im Bereiche der k. k. Forst- und Domänen-Direction Görz mehrere Forstelevenstellen mit dem Adjutum von 500 fl. und der eventuellen Beförderung in das Adjutum von 600 fl.

Bewerber um diese Posten, welche die Forstakademie, respective Forstlehranstalten in Maria-brunn, Weißwasser oder Eulenberg mit Erfolg absolvierten, haben ihre gehörig documentierten Gesuche binnen drei Wochen beim Präsidium der Forst- und Domänen-Direction in Görz einzureichen.

Görz am 4. Februar 1876.

(454—2)

Nr. 296.

Amtsdienerstelle.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee ist eine Amtsdienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 300 fl. nebst 25perz. Activitätszulage und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift, sowie der Fertigkeit zur Verfassung schriftlicher Berichte im vorschriftsmäßigen Wege bis 11. März 1876

bei diesem Präsidium einzubringen.

Die Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., und die Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1872, Nr. 98, gewiesen.

Rudolfswerth, am 5. Februar 1876.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(443—2)

Nr. 973.

Rundmachung.

Die von der Postverwaltung amtlich aufgelegten Couverts zur Versendung von Geldbriefen werden bei einer neuen Auflage an der linken oberen Ecke mit einem den k. k. Adler, mit der Umschrift: „K. k. Hof- und Staatsdruckerei“ und die Preisbezeichnung von „1 kr.“ enthaltenden Steмпel versehen werden.

Nur bei der Verwendung dieser von der Postanstalt gelieferten Couverts ist eine Versiegelung mit zwei, beziehungsweise drei Siegeln für Geldbriefe bis zum Gewichte von 250 Grammen genügend, während alle in den andern Couverts zur Aufgabe gelangenden Geldsendungen in Briefform bis zum erwähnten Gewichte unter Kreuz-Couvert aufgegeben werden und mit fünf gleichen Siegeln gestegelt sein müssen.

Vom 1. April 1876 an, dürfen zur Versendung von Geldbriefen nicht mehr die postamtlichen Couverts der jetzigen Form, sondern nur die in der neuen Form aufgelegten, mit dem Steмпel versehenen Couverts verwendet werden.

Dies wird infolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 8. Jänner l. J., Z. 38502 ex 1875, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Triest am 28. Jänner 1876.

K. k. Postdirection.

(460—2)

Nr. 1072.

Hebammenstellen.

Durch den Tod der früheren Hebamme ist die Bezirkshebammenstelle in der Pfarre Goldenfeld mit einer jährlichen Remuneration pr. 15 fl. 75 kr., und jene in Homez mit einer jährlichen Remuneration pr. 21 fl. aus der Bezirksklasse in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 25. Februar d. J.

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 3ten Februar 1876.

Klančič m. p.

(331—5)

Nr. 608.

Licitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung in Laibach hat mit dem Erlasse vom 20. Jänner 1876, Z. 594 nachstehende Bauherstellungen an den Reichsstraßen des Baubezirkes Krainburg genehmigt, und zwar:

Auf der loibler Straße:

- Geländer-Herstellung zwischen Kilom IV/24 — 0/25. mit 161 fl. 70 kr.
- Conservationsarbeiten an der krainburger Sadebrücke IV/24 — 0/25 1471 fl. 57 kr.
- Reconstruction des Durchlasses in 0—I/26 195 fl. 50 kr.
- Geländerherstellung in 0/42 — I/53 325 fl. 65 kr.
- Conservationsarbeiten an der suhi most Brücke in II/45 und an der untern Winterbrücke bei I/50 203 fl. 40 kr.
- Wandmauerherstellung in 0—I/54 am Loiblerberge 334 fl. 29 kr.

Auf der wurzener Straße:

- Conservationsarbeiten an der Kolbarenbrücke in II—III/36 84 fl. 8 kr.
- Brückenstreubeistellung für die Belza-, Wald- und Pischenza-brücke zw. II/41—II/51 277 fl. 86 kr.
- Reconstruction der zuzner Brücke in I—II/54 1253 fl. 66 kr.

Auf der lauker Straße:

- Conservationsarbeiten an der lauker Brücke bei Krainburg in 0—I/0 984 fl. 87 kr.
- Anschaffung von Bauwerkzeugen 258 fl. 44 kr.

Die diesfällige Licitationsverhandlung wird am 2. März 1876

hieramts von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Besage eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen anderen licitieren will, das 5% Badium des Fiscalpreises von dem Objecte für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu handlen der Licitationscommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Regscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte und mit dem 5% Reggelde belegte Offerte werden auch, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Licitacion angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, sowie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 28. Jänner 1876.

(417-3) Nr. 9116.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Domladi von Feistritz die exec. Feilbietung der dem Johann Skerl von Soze Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 1700 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Gut Semonschub sub Urb.-Nr. 119 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

- 29. Februar, die zweite auf den 28. März und die dritte auf den 28. April 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 21sten August 1875.

(306-3) Nr. 7345.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Rončan von Dravlje gegen Martin Kot von Lase wegen aus dem Vergleiche vom 18. März 1873, Z. 977, schuldigen 213 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub tom. I, fol. 271, Reifst.-Nr. 62 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 320 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

- 4. März, 5. April und 6. Mai 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. November 1875.

(377-3) Nr. 25109.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kundgemacht:

Zur Einbringung der Erbschaftsforderung der Maria Loschar von Teršaja, durch Dr. Pfefferer, per 257 fl. 78 kr. sammt Anhang wird die exec. Feilbietung der dem Johann Remšgar von Nedgoric Nr. 8 gehörigen, auf 3235 fl. gerichtlich bewerteten Realität Urb.-Nr. 98 ad Krainburg bewilligt und zu deren Vornahme werden die Tagfahrungen auf den

- 1. März, 1. April und 3. Mai 1876,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in der hieramtlichen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten aber röhigensfalls unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hinterverkauft wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu erlegen ist, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Dezember 1875.

(379-3) Nr. 23502.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Witenz von Unterschischka, die exec. Versteigerung der dem Andreas Klementic von dort gehörigen, gerichtlich auf 1012 fl. 40 kr. geschätzten Realität, Urb.-Nr. 25, fol. 21, ad Filial-Kirchengilt St. Barthelma zu Unterschischka Nr. 67, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

- 1. März, die zweite auf den 1. April und die dritte auf den 3. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. November 1875.

(27-2) Nr. 8129.

Executive Forderungen-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Litali wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Alois Kbler die exec. Feilbietung der der Katharina Kosaionikar gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, bei den Realitäten des Franz Kosaionikar, Refs.-Nr. 11/1, 25, 9, ad Pfarrgilt St. Martin und 15/1, ad Sittich, mit dem Ehevertrage vom 31. Jänner 1854 und Schuldscheine vom 23. März 1867 versicherten Forderungen per 603 fl. 75 kr. u. 1400 fl. bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagfahrungen, die erste auf den

- 15. März und die zweite auf den 29. März 1876,

jedesmal von 11 bis 12 Uhr vormittags, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Forderungen bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Nennwert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Litali am 20sten November 1875.

(84-2) Nr. 6991.

Erinnerung

an den Verlass des am 19. Februar 1872 zu Butoraj verstorbenen Johann Lukanič.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Verlasse des am 19. Februar 1872 zu Butoraj verstorbenen Johann Lukanič hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die k. k. Finanzprocuratur für Krain als gesetzliche Vertreterin des in Krain zu errichtenden Taubstummen-Institutes, Universalerben noch Ignaz Holzapfel die Klage pcto. Liquidierung des Betrages per 40 fl. 80 kr. eingebracht, worüber nun summarischen Verfahren die Tagfahrung auf den

15. März 1876, vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 des Gesetzes vom 18. Oktober 1845 angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Peter Persche von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 26. Oktober 1875.

(329-3) Nr. 5571.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Rončina von Großčernelo gegen Josef Kaselic von Oberdorf wegen aus der Erklärung vom 1. Februar 1871 und der Cession vom 10. Februar 1872 schuldbigen 589 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Neugeramt sub Urb.-Nr. 214 und Herrschaft Sittich Erbpacht Urb.-Nr. 131, 141 und 159 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2932 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

- 9. März, 6. April und 11. Mai 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realitäten nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll, und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 21sten Oktober 1875.

(416-3) Nr. 13576.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Domladi von Feistritz die exec. Feilbietung der dem Johann Skerl von Topole Nr. 16 gehörigen, gerichtlich auf 5000 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

- 29. Februar, die zweite auf den 28. März und die dritte auf den 28. April 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 15ten Dezember 1875.

(278-2) Nr. 7738.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 700 fl. ö. W. geschätzten, den Thomas Perjatel'schen Erben von Reifnitz Hs.-Nr. 11 gehörigen und im Grundbuche der Pfarrhofgilt Reifnitz sub Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität der

- 17. März für den ersten, der 19. April für den zweiten und der 17. Mai 1876

für den dritten Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird. Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen um 9 Uhr vormittags, hiergerichts zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamt und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz den 29sten Dezember 1875.

(481-1) Nr. 336.

Executive Feilbietung.

Am 8. März d. J.

werden in der hiesigen k. k. Rotariatskanzlei, vormittags 9 Uhr, die Johann Medved'schen Verlassrealitäten im Licitationswege an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Ausrufspreise veräußert und die Realitäten Nrth.-Nr. 88 und 115 ad Dom. Rann, Weingarten in Merslak, zusammen um 770 fl., die Rust. Urb.-Nr. 1825, ad Dom. Rann, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Consc.-Nr. 28 in der Stadt Rann sammt daran stoßenden Garten Parz.-Nr. 774 und der in Zakot gelegenen Parz.-Nr. 155 und 157, Weide mit 112 □ Kltr. und Parz.-Nr. 156, Acker mit 1446 □ Kltr. um 2760 fl.; Urb.-Nr. 40, ad Mag. Rann, Ackerparz.-Nr. 268 in Zakot, um 155 fl.; die Nrth.-Nr. 3830 1/2, ad Dom. Rann, Wald in der Gemeinde Pleterje, Parz.-Nr. 1010 und 1011 mit 843 □ Klafter, um 70 fl. ausgerufen werden.

Jeder Licitant hat 10 Perzent des Ausrufspreises als Badium zu erlegen. Die weiteren Licitationsbedingungen können täglich in der Rotariatskanzlei zu Rann eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rann am 25sten Jänner 1876.

(375-3) Nr. 24849.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, die exec. Versteigerung der dem Anton Zitnil von Grabišče gehörigen, gerichtlich auf 1180 fl. geschätzten Realität, Urb.-Nr. 390, tom. I, fol. 26, ad Auersperg, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

- 4. März, die zweite auf den 5. April und die dritte auf den 6. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Dezember 1875.

(200-2) Nr. 43.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Branešic von Dragojevec Nr. 4 gegen Franz Widmar von Dračdorf Nr. 23 wegen aus dem Vergleiche vom 7. August 1874, Z. 2741 schuldbigen 41 fl. 47 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen Hälfte der im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 140 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 214 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

- 7. März, 11. April und 12. Mai 1876,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitätenhälfte nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg am 8. Jänner 1876.

Feuerfeste Kasse

Nr. 3 oder 4, gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei Herrn Albert Trinker, Congressplatz Fischersches Haus. (519) 3-1

Eine gemischte Warenhandlung

im Pfarrorte **Nachau** (Obersteiermark), eine Stunde entfernt von der Rudolfsbahnstation Kuttelfeld, wird mit 1. Juni 1876 sammt Magazin und Wohnung zu vortheilhaftesten Bedingungen verpachtet.

Das betreffende Verkaufsort und auch das Magazin befindet sich in einem neugebauten, feuerfesten Hause, und sind beide Räume in einer Höhe von 12 Schuh gewölbt.

Mit diesem Geschäft, welches bereits durch viele Jahre in einem angrenzenden älteren Hause mit bestem Erfolge betrieben wird, ist für den Ort der alleinige **Tabakvertrieb** verbunden.

Nicht unbemerkt darf bleiben, daß in Nachau ein bedeutender Handel mit Brettern, hauptsächlich nach Graz betrieben wird und auch mit diesem Artikel bei geringem Kapital ein nutzbringender Verkehr zu erzielen ist.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigentümer **Edward Fündl**, k. k. Hof-Liquenrlieferant in Graz. (518) 3-1

Noch nie dagewesen!

Echte Haarzöpfe,

früher fl. 5.80, jetzt sammt elegantem Schmiedeknoten-Stückchen nur fl. 2, ohne Kamm bloß fl. 1.40, in allen Nuancen und nach eingelangtem Haarmuster zu haben bei

Janni Wasserburger,

(272) 6-6 II., Schiffamtgasse Nr. 5, Wien. Versendung nach Auswärts mit Nachnahme.

Spezialarzt,
Univeritäts-Professor a. h.
Dr. Bisenz,
 Wien, Stadt, Franzens-Ring 22.
 Heilt gründlich ohne Verursachung
 die geschwächte Manneskraft
 (Impotenz) sowie alle
 geheime u. Hautkrankheiten.
 Ordination täglich von 11-4 Uhr.
 Auch wird durch Correspondenz
 behandelt und werden die
 Arzneien besorgt.
 Eben da selbst ist zu haben das
 Werk (6. Auflage)
Die geschwächte Manneskraft
 deren Ursachen und Heilung
 von **Dr. Bisenz**. Preis 2. fl. 3. W.

Grosser (143) 9

Bauplatz

in der Nähe des hiesigen Südbahnhofes wird als ganzer Complex oder parzellenweise zu den annehmbarsten Bedingungen verkauft. Näheres im Annoncen-Bureau (Fürstehof 206).

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch**, Neustadt, Dresden (Sachsen). Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt. (1) 104-13

Gegen Diphtheritis, diphtheritische Halsentzündung, Croup! Salicilische Zelteln

von **Johann Prodram**, Apotheker und Chemiker in **Fiume**, belohnt mit der Medaille I. Klasse für seine chemischen und pharmaceutischen Erzeugnisse.

Diese Zelteln, von salicilischer Säure wurden von den bedeutendsten medicinischen Capacitäten, sei es als präservatives oder als curatives Mittel bei Diphtheritis, diphtheritischen Halsentzündungen, chronischem Magenkatarrh, Diarrhöen, Durenfall und bei allen jenen Krankheiten, welche die Einführung mikroskopischer Organismen in das Blut voraussetzen lassen, mit dem besten Erfolge angewendet.

Don p. t. Herren Aerzten, welchen die Heilung dieser furchtbarsten aller Krankheiten an ihrem Sitze am Halschunde in den meisten Fällen durch die Widerstandigkeit der kranken Kinder zur Unmöglichkeit wird, ist durch diese Zelteln von süslichem Geschmacke, ein leichtes und sicheres Mittel an die Hand gegeben, dieses Uebel, welches so plötzlich bei der geringsten Versäpung einen tödlichen Ausgang nimmt, auf ebenso leichte und sichere Art zu bewältigen.

Diese Zelteln werden daher allen Familien zum Schutze ihrer Kinder vor dieser bis nun in den meisten Fällen letalen Krankheit anempfohlen und sollen dieselben stets vorräthig und bereit gehalten werden.

Allen Schachteln, welche mit Postnachnahme, jedoch nicht unter sechs Stück versandt werden, ist eine Beschreibung für die Anwendung der Zelteln beigegeben, und kosten dieselben 60 kr.

Haupt-Depot bei dem Erfinder Apotheker **G. Prodram** in **Fiume**, in **Laibach** bei **G. Piccoli**, **Wiennerstrasse**. (3726) 36-33

16 Auszeichnungen. Begründet 1830.

Bei allen Weltausstellungen prämiirt.

Unsere anerkannt besten, reichhaltig cimentierten

Decimal- und Patent-Cafelwagen,

(des gesetzlich nach uns benannten Systems Pfitzer), ferner alle Sorten

Mäße und Gewichte

sind ausschließlich nur von der uns liierten Firma

Ignaz Bruck & Co., Prag, Heuwagsplatz 23,

zu Original-Fabrikpreisen zu beziehen.

(476) 4-2

Gebrüder Pfitzer.

Zum Carneval 1876!

Salonanzug, Jaquet, Hose und Gilet	von fl. 25	— bis fl. 40
Salonsjuquet mit Clothfutter	„ „ 14	— „ 20
Salonrock, zweireihig, mit Seide- oder Clothfutter	„ „ 26	— „ 35
Frack mit Seide- oder Clothfutter	„ „ 18	— „ 32
Doskinghosen	„ „ 8	— „ 12
Gilets, weiss und schwarz	„ „ 5	— „ 6

in elegantester Façon und grösster Auswahl empfiehlt

M. Neumann's

Herren-Bekleidungs-Etablissement

Agram, | Laibach, | Fiume,
 Jelačić-Platz. | Luckmann'sches Haus. | Corso.

Auswärtige Aufträge werden prompt gegen Nachnahme effectuiert, nicht Convenierendes anstandslos umgetauscht. (96) 6-6

Wilhelms Schneebergs Kräuterallop

aus heilsamen Alpenkräutern

für Lunge und Brust

nach ärztlicher Vorschrift erzeugt, ist das heilsamste Mittel bei Erkrankung der Athmungsorgane, wie Kehlkopf- und Bronchialkatarrhe, mögen sie acut oder chronisch sein, ferner bei Reuchhusten, Heiserkeit und Halsteiden.

Große Secretionen der Schleimhäute des Kehlkopfs und der Lungen werden in überraschend schneller Weise geheilt, so daß bei Anwendung des

Wilhelms Schneebergs Kräuterallop

nie Lungenemphysem eintreten kann.

Der **Wilhelms Schneebergs Kräuterallop** regt die Schleimhäute des Magens an, so daß ein gesteigerter Appetit und gute Aufnahme der genossenen Speisen die allgemeine Ernährung wesentlich bessert, wodurch alle nervösen Leiden, meist erzeugt durch schlechte Blutmischung, beseitigt werden.

Wilhelms Schneebergs Kräuterallop hat auf dem Weltmarkt seit dem Jahre 1856 alle Proben bestanden, eine Menge von ärztlichen Zeugnissen besätigen seine vorzügliche, sichere und radicale Wirkung, sein großer Abzug ist ein deutlicher und schlagender Beweis für die Heilsamkeit und Beliebtheit desselben. (503) 5-1

Diesem V. T. Käufer, welche den seit dem Jahre 1856 von mir erzeugten vorzüglichen **Schneebergs Kräuterallop** echt zu erhalten wünschen, belieben stets ausdrücklich

Wilhelms Schneebergs Kräuterallop

zu verlangen.

Nur dann mein Fabrikat, wenn jede Flasche mit diesem Siegel versehen.



Fälscher dieser Schutzmarke verfallen den gesetzlichen Strafen.

Anweisung wird jeder Flasche beigegeben.

Eine versiegelte Originalflasche kostet 1 fl. 25 kr., und ist stets im freiben Zustande zu haben beim alleinigen Erzeuger

Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Niederösterreich.

Die Verpackung wird mit 20 kr. berechnet.

Der echte **Wilhelms Schneebergs Kräuterallop** ist auch zu bekommen bei meinen Herren Abnehmern; in **Laibach** nur bei **Peter Lassnik** und in **Rudolfs-werth** nur bei **Dom. Rizzoli**, Apotheker.

Betreffs Uebnahme von Depots wollen sich die Herren Geschäfts-freunde gefälligst brieflich an mich wenden. Neunkirchen bei Wien (Niederösterreich).

Franz Wilhelm,
Apotheker.

(480-2)

Nr. 114.

Concurs-Eröffnung

über den Verlaß des Pfarrdechantes Herrn **Simon Vouk** in **Radmannsdorf**.

Von dem k. k. Landesgerichte in **Laibach** ist die Eröffnung des Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. Dezember 1866 gilt, gelegene unbewegliche, in den Verlaß des am 1. Jänner 1868 gestorbenen Pfarrdechantes Herrn **Simon Vouk** in **Radmannsdorf** gehörige Vermögen bewilliget, der k. k. Landesgerichtsrath Herr **Franz Kocivar** zum Concurscommissär und der Advocat Herr **Dr. Josef Suppan** in **Laibach** zum einstweiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

21. Februar 1876,

vormittags 9 Uhr, beim k. k. Landesgerichte in **Laibach** im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

20. März 1876

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung, zur Vermeidung der in derselben angeordneten Rechtsnachtheile, zur Anmeldung und in der hiemit auf den

3. April 1876

vor dem Concurscommissär angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „**Laibacher Zeitung**“ erfolgen.

k. k. Landesgericht **Laibach** am 10. Februar 1876.

491-2)

Nr. 537.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des **Jakob** und der **Helena Kastun** ob ihres unbekanntem Aufenthalts hiemit erinnert, daß die in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur in **Laibach**, nom. des hohen Herrars, gegen **Johann**, resp. **Maria Kastun** von **Oberveleach** Nr. 20, poto. 46 fl. 5 1/2, kr. e. s. c. ergangenen Realfeilbietungsbescheide vom 3. Oktober 1875, Z. 5277, dem ihnen zum curator ad actum bestellten Herrn **Dr. Menzinger**, Advocat in **Krainburg**, zugestellt wurden.

k. k. Bezirksgericht **Krainburg** am 4. Februar 1876.